



Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge des SC Hamm 02 sind grundsätzlich satzungsgemäß als Quartalsbeitrag im Voraus zu entrichten. Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	im Quartal
1. einmalige Aufnahmegebühr	20,00 €
2. aktive Erwachsene	60,00 €
3. passive Erwachsene	25,40 €
4. Kinder / Jugendliche	36,00 €
5. Barzahlung (Sonderregelung mit Beschluss des Vorstand), Gebühr	5,00 €
6. ehrenamtlich Tätige	kein Beitrag

Ermäßigungen*

1. Familienmitgliedschaft ab drei Personen in einem Haushalt (mindestens ein Erwachsener und Kinder unter 18 Jahren)	72,00 €
2. Erwachsene (Schüler / Studenten / Auszubildende / Arbeitslose)	36,00 €
3. Geschwisterkinder	18,00 €
4. Schwangerschaft Schwangere Vereinsmitglieder werden mit Beginn des Mutterschutzes für ein Jahr als passive Mitglieder geführt.	

Eine Ermäßigung wird erst zum nächstfolgenden Beitragseinzug wirksam.

Hinweise

Soziokulturelle Teilhabeleistungen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwierigen Verhältnissen kann mit Antrag und Bescheinigung im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ eine Mitgliedschaft ohne direkte Zahlung von Beitrag ermöglicht werden. Außer der einmaligen Aufnahmegebühr und dem Beitrag für den ersten Monat fallen für den Bewilligungszeitraum keine weiteren Beitragskosten an.

*Für die Gewährung einer Ermäßigungen ist ein aktueller Nachweis (bei Auszubildenden jährlich) zur Begründung der Ermäßigung notwendig. Die Gewährung der Ermäßigung gilt nur bis zum Ablauf des vorgelegten Nachweises.

Der Austritt aus dem SC Hamm 02 ist nur zum 30.06. (Juni) oder zum 31.12. (Dezember) eines Jahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss vier Wochen vor den genannten Terminen schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen (siehe Satzung des SC Hamm 02). Sonst wird die Kündigung erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam!

Beitragsätze beschlossen durch die Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 09. April 2022.